

Vereinfachter Prospekt

Version 1. September 2011

SUPERIOR 6 – Global Challenges

Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz
Ein Kapitalanlagefonds österreichischen Rechts

ISIN AT0000A0AA60 Ausschüttend
ISIN AT0000A0AA78 Thesaurierend

Der Kapitalanlagefonds wurde von der Finanzmarktaufsicht entsprechend den Bestimmungen des österreichischen Investmentfondsgesetzes (InvFG) genehmigt.

„Die Kapitalanlagegesellschaft weist in Abstimmung mit der FMA darauf hin, dass mit 1.9.2011 das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft tritt. Die in den Fondsbestimmungen und Verkaufsprospekten genannten gesetzlichen Verweise beziehen sich auf das InvFG 1993, da die Fondsbestimmungen auf Basis der im Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.“

Veröffentlichungen gemäß § 18 InvFG iVm § 10 KMG erfolgen ab 16.10.2008 in elektronischer Form auf der Internetseite der KAG. Die Mitteilung, dass Veröffentlichungen künftig nur noch in elektronischer Form auf der Internet-Seite der KAG erfolgen, wurde im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 04.09.2008 geschaltet.



Werte verbinden uns

Inhaltsverzeichnis

1 Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds	3
1.1 Datum der Gründung des Fonds.....	3
1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft.....	3
1.3 Depotbank	3
1.4 Abschlussprüfer	3
1.5 Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe	3
2 Anlageinformationen	3
2.1 Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds.....	3
2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie).....	3
2.2.1 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds.....	3
2.2.2 Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)	4
2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist	5
2.3.1 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds.....	5
2.3.2 Warnhinweis.....	5
2.4 Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist	6
3 Wirtschaftliche Informationen	6
3.1 Geltende Steuervorschriften.....	6
3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen	6
3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.	7
3.3.1 Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:	7
3.3.2 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden	7
3.3.3 Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind	8
4 Den Handel betreffende Informationen	8
4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile	8
4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile	8
4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise	8
5 Zusätzliche Informationen	9
5.1 Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können.....	9
5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde.....	9
5.3 Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können.....	9
5.4 Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:	9
5.5 Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes.....	9
6 Lizenzrechtlicher Hinweis	9

1 Kurzdarstellung des Kapitalanlagefonds

1.1 Datum der Gründung des Fonds

Der Fonds wurde am 16.10.2008 aufgelegt. Es handelt sich dabei um einen Miteigentumsfonds gemäß § 20 Investmentfondsgesetz.

1.2 Angaben über die verwaltende Kapitalanlagegesellschaft

Der SUPERIOR 6 – Global Challenges wird von der Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Bräunerstraße 3/2/6, 1010 Wien verwaltet.

Die Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Compliance, Immobilien – Hausverwaltung, IT, Personalmanagement (Lohnverrechnung), Rechnungswesen, Recht, Revision.

1.3 Depotbank

Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien.

1.4 Abschlussprüfer

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wagramer Straße 19, IZD-Tower, 1220 Wien.

1.5 Den Kapitalanlagefonds anbietende Finanzgruppe

Zahl-, Einreich- und Kontaktstellen in Bezug auf den SUPERIOR 6 – Global Challenges sind die Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien und ihre Filiale in der Hadikgasse 60A, 1140 Wien sowie weitere Vertriebsstellen im Inland sowie in den verschiedenen Vertriebsländern.

2 Anlageinformationen

2.1 Kurzdefinition des Anlageziels / der Anlageziele des Kapitalanlagefonds

Langfristiges Anlageziel ist die Erreichung einer Outperformance des Global Challenges Index unter Wahrung einer angemessenen Risikostreuung.

2.2 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds und kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach Anlagekategorie)

2.2.1 Anlagestrategie des Kapitalanlagefonds

Wertpapiere

Für den SUPERIOR 6 – Global Challenges werden überwiegend Aktien (und Aktien gleichwertige Wertpapiere) erworben. Es werden ausschließlich Wertpapiere von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, ausgewählt. Der Global Challenges Index ist ein internationaler Nachhaltigkeitsaktienindex und umfasst 50 Unternehmen, die sich aktiv folgenden globalen Herausforderungen stellen und substantielle, richtungsweisende Beiträge zur Bewältigung dieser Herausforderungen leisten: die Bekämpfung der Ursachen und Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit Trinkwasser, die Beendigung der Entwaldung und die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, der Erhalt der Artenvielfalt, der Umgang mit der Bevölkerungsentwicklung, die Bekämpfung der Armut sowie die Unterstützung verantwortungsvoller Governance-Strukturen.

Geldmarktinstrumente

Für den Kapitalanlagefonds können auch Geldmarktinstrumente von Unternehmen, die im Global Challenges Index enthalten sind, erworben werden; diese spielen im Rahmen der Veranlagungsgrundsätze eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Kapitalanlagefonds

Für den Kapitalanlagefonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile anderer Kapitalanlagefonds erworben werden, die ihrerseits in Aktien aus dem Global Challenges Index investieren.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Der Kapitalanlagefonds kann auch Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten bis zu 20 v. H. des Fondsvermögens halten.

Derivative Instrumente (einschließlich OTC-Derivative)

Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Ertragssicherung und zur Ertragssteigerung verwendet.

Eine spezielle Ausrichtung auf bestimmte Branchen, geographische Gebiete oder sonstige Marktsegmente liegt für den SUPERIOR 6 – Global Challenges grundsätzlich nicht vor. Trotz Einhaltung der Vorschriften über die Risikostreuung kann es zu einer gewissen Risikokonzentration bei bestimmten Branchen, geographischen Gebieten oder sonstigen Marktsegmenten kommen.

Der SUPERIOR 6 – Global Challenges wird aktiv gemanagt, wobei der Global Challenges Index als Benchmark herangezogen wird. Der Managementstil beruht auf einer taktischen Asset Allocation mit häufigen Portfolioanpassungen.

Die Nachhaltigkeitskriterien finden auf derivate Instrumente keine Anwendung.

Nähere Informationen zum nachhaltigen Auswahlprozess sind im Europäischen Transparenz Kodex für Nachhaltigkeitsfonds unter www.schelhammer.at/fonds angeführt.

2.2.2 Kurze Beurteilung des Risikoprofils des Fonds (einschließlich der erforderlichen Informationen nach § 21a und nach der Anlagekategorie)

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Wert der Anteilscheine des SUPERIOR 6 – Global Challenges gegenüber dem Ausgabepreis steigen aber auch fallen kann. Dies hat zur Folge, dass der Anleger unter Umständen weniger Geld zurückbekommt, als er investiert hat.

Aufgrund der beschriebenen Veranlagung des Kapitalanlagefonds besteht bei diesem Fondstyp folgende erhöhte Risiken:

- Das Risiko, dass der gesamte Markt einer Assetklasse sich negativ entwickelt und dass dies den Preis und Wert dieser Anlagen negativ beeinflusst (Marktrisiko),
- das Risiko, dass der Wert der Veranlagungen durch Änderungen des Wechselkurses beeinflusst wird (Wechselkurs- oder Währungsrisiko);

Darüber hinaus können noch folgende Risiken auftreten:

- Performancerisiko
- Risiken, die auf eine Konzentration auf bestimmten Anlagen oder Märkte zurückzuführen sind,
- das Risiko, dass eine Position nicht rechtzeitig zu einem angemessenen Preis liquidiert werden kann (Liquiditätsrisiko),
- das Risiko, dass ein Emittent oder eine Gegenpartei seinen/ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann (Kreditrisiko),
- Inflationsrisiko,
- Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem Steuervorschriften.
- Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)

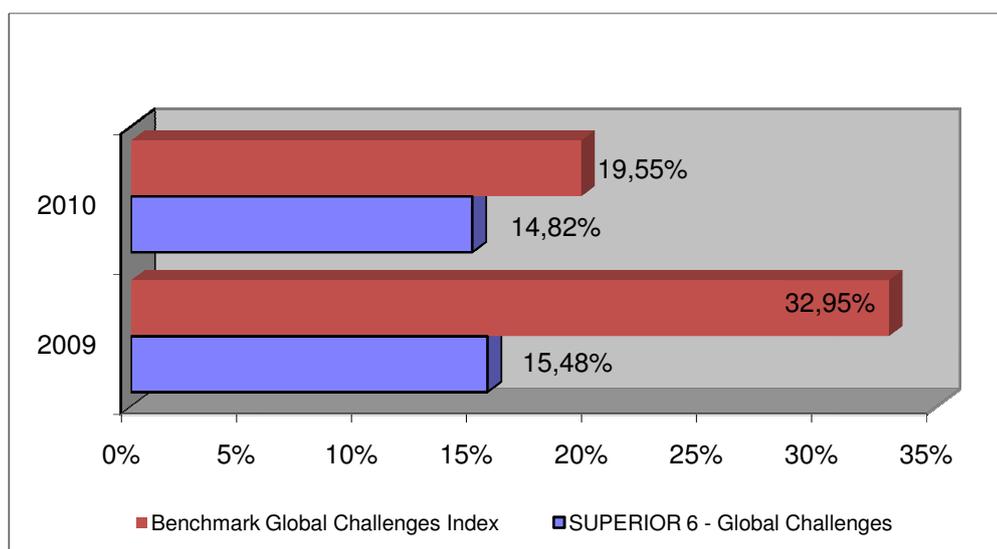
- das Risiko, dass eine Transaktion innerhalb eines Transfersystems nicht wie erwartet abgewickelt wird, da eine Gegenpartei nicht fristgerecht oder wie erwartet zahlt oder liefert (Erfüllungsrisiko),
- das Risiko des Verlustes von Vermögensgegenständen, die auf Depot liegen, durch Insolvenz, Fahrlässigkeit oder betrügerische Handlung der Depotbank oder der Sub-Depotbank (Verwahrisiko),

Eine zum Teil ausführlichere Beschreibung der einzelnen Risikoarten finden Sie im vollständigen Prospekt.

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für den SUPERIOR 6 – Global Challenges zur Ertrags-sicherung und Ertragssteigerung Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte erhöhen.

2.3 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds und ein Warnhinweis, dass die bisherige Wertentwicklung kein Indiz für die zukünftige Wertentwicklung ist

2.3.1 Bisherige Wertentwicklung des Kapitalanlagefonds



Kalenderjahresperformance 2009-2010

Wertentwicklung (Stichtag 30. Dezember 2010)

		p.a.	kumuliert
SUPERIOR 6 – Global Challenges	1 Jahr	14,82%	14,82%
Benchmark Global Challenges Index	1 Jahr	19,55%	19,55%

Die Performance wird entsprechend der OeKB-Methode berechnet. Ausgabe- und Rücknahmespesen werden nicht berücksichtigt.

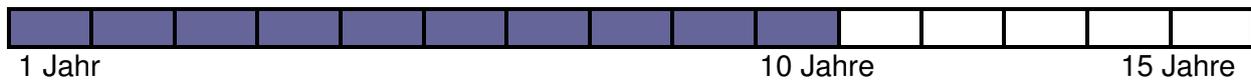
Der Fonds wurde am 16. Oktober 2008 aufgelegt und daher können noch keine weiteren Performancedaten ausgewiesen werden.

2.3.2 Warnhinweis

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung des Fonds zu.

2.4 Profil des typischen Anlegers, für den der Kapitalanlagefonds konzipiert ist

Empfohlene Mindestbeholdedauer



Die empfohlene Mindestbeholdedauer beträgt 10 Jahre.

Erfahrung des Anlegers



Der typische Anleger besitzt bereits viel Erfahrung und Kenntnis im Umgang mit Kapitalanlageinstrumenten.

Risikotoleranz des Anlegers



Der typische Anleger ist risikobereit und ist sich des Risikos kurzfristig höherer Kursschwankungen bewusst.

3 Wirtschaftliche Informationen

3.1 Geltende Steuervorschriften

Der Fonds selbst unterliegt keinen Steuern vom Vermögen und Ertrag. Ausgeschüttete (inkl. Zwischenausschüttungen), ausschüttungsgleiche ordentliche Erträge (Zinserträge, Dividenden) und bestimmte ausschüttungsgleiche außerordentliche Erträge (realisierte Kursgewinne aus der Veräußerungen von Wertpapieren und derivativen Instrumenten) unterliegen beim privaten Anleger der 25% Kapitalertragsteuer und sind endbesteuert.

Für vor dem 1.1. 2011 angeschaffte Fondsanteile gilt die einjährige Spekulationsfrist.

Ab dem 1.1.2011 angeschaffte Fondsanteile unterliegen bei Anteilsveräußerung einer Besteuerung der realisierten Wertsteigerung. Bei Veräußerung ab dem 1. Oktober 2011 erfolgt die Besteuerung durch die depotführenden Stellen, welche die Differenz zwischen dem steuerlich fortgeschriebenen Anschaffungswert und dem Verkaufserlös der Fondsanteile einer 25%igen KEST-Endbesteuerung unterwerfen. Werden die ab 1.1.2011 angeschafften Anteile vor dem 1.10.2011 veräußert, gilt weiterhin die einjährige Spekulationsfrist.

Die steuerliche Behandlung der Fondserträge (bei Steuerausländern) richtet sich nach der jeweiligen nationalen Steuergesetzgebung. Wir empfehlen die Beiziehung eines Steuerexperten.

3.2 Ein- und Ausstiegsprovisionen

Kosten, die dem Anteilinhaber direkt bei der Ausgabe oder Rücknahme des Anteilscheines angelastet werden

Der Ausgabeaufschlag zur Abgeltung der Ausgabekosten beträgt 4,00 %

Bei Rücknahme der Anteilscheine wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

3.3 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, wobei danach zu unterscheiden ist, welche vom Anteilinhaber zu entrichten sind, und welche aus dem Sondervermögen des Kapitalanlagefonds zu zahlen sind.

3.3.1 Für die Zwecke der Berechnung von etwaigen sonstigen Provisionen und Gebühren gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- Fee-Sharing Agreements: Vereinbarungen, gemäß denen die Vergütung, die eine Partei – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen eines Kapitalanlagefonds bezieht, mit einer anderen Partei geteilt wird und als deren Resultat diese andere Partei Kosten vergütet erhält, die normalerweise – direkt oder indirekt – aus dem Vermögen des Kapitalanlagefonds bezahlt würden.
- Soft Commissions: jede Art von wirtschaftlichem Vorteil – ausgenommen Clearing und Execution Services – den eine Kapitalanlagegesellschaft in Verbindung mit der Zahlung von Kommissionen auf Transaktionen, die Wertpapiere des Fondsportfolios involvieren, erhält.
- Total Expense Ratio (TER): gibt das Verhältnis der Gesamtkosten des Kapitalanlagefonds zum durchschnittlichen Gesamtvermögen des Kapitalanlagefonds wieder. Sie wird zumindest einmal jährlich ex post berechnet, auf Basis der Daten aus dem geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds.
- Portfolio Turnover Ratio (PTR): stellt einen Indikator für die Transaktionskosten eines Kapitalanlagefonds dar.

3.3.2 Etwaige sonstige Provisionen und Gebühren, die aus dem Fondsvermögen heraus bezahlt werden

- Kosten, die mit einem bestimmten Prozentsatz im Verhältnis zum Wert des Fondsvermögens verrechnet werden (Verwaltungsgebühr, Depotgebühr, Depotbankgebühr) : 1,1895 % ^{*)}
- Kosten, die betragsmäßig dem Fondsvermögen angelastet werden (Publizitätskosten, Prüfungskosten, etc,...): 0,5174 % ^{*)}

Angabe zu Fee-Sharing Agreements und Soft Commissions

Die Verwaltungsgebühr deckt neben der Managementgebühr auch etwaige Vertriebskosten ab. Die Kapitalanlagegesellschaft erhält infolge der Verwaltungstätigkeit geldwerte Vorteile (Soft Commissions). Nähere Informationen sind im vollständigen Verkaufsprospekt zu finden.

Angabe der TER (Total Expense Ratio)

Die Total Expense Ratio beinhaltet alle Kosten, die dem Kapitalanlagefonds angelastet werden, mit Ausnahme der Transaktionskosten und diesen vergleichbaren Kosten.

Total Expense Ratio (TER) – Stichtag 15.10.2010 1,707 % ^{*)}

Angabe der PTR (Portfolio Turnover Ratio)

Die Portfolio Turnover Ratio gibt das Verhältnis der Wertpapiertransaktionsvolumina im Betrachtungszeitraum zum durchschnittlichen Fondsvermögen im Betrachtungszeitraum, bereinigt um die Volumina aus Anteilscheingeschäften, an. Je näher sich die so ermittelte Kennziffer gegen 0 richtet, um so direkter stehen die getätigten Transaktionen im Zusammenhang mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen.

Portfolio Turnover Ratio (PTR) – Stichtag 15.10.2010 252,59% ^{*)}

^{*)} Die Berechnung erfolgt auf Basis der Daten aus dem letzten geprüften Rechenschaftsbericht des Kapitalanlagefonds.

Informationen zur aktuellen TER und PTR sind auf der Homepage unter www.schelhammer.at zu finden.

3.3.3 Sonstige Provisionen und Gebühren, die vom Anteilinhaber zu entrichten sind

Für die Verwahrung der Anteile werden dem Anleger von der depotführenden Stelle Depotgebühren verrechnet.

4 Den Handel betreffende Informationen

4.1 Art und Weise des Erwerbs der Anteile

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile und der entsprechenden Anteilscheine ist grundsätzlich nicht beschränkt. Die Anteile können bei den unter Pkt. 1.5 angeführten Zahl- und Einreichstellen oder Vertriebsstellen zum errechneten Preis, aufgerundet auf die nächsten 5 Cent, erworben werden. Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Das Mindestinvestment für Einmalerläge beträgt einen Anteil.

Der SUPERIOR 6 – Global Challenges kann auch über einen Fondssparplan erworben werden, wobei die Mindestanlagesumme EUR 70,-- beträgt.

Hinsichtlich der Ermittlung des Fondsrechenwertes sowie Bewertung der Vermögensgegenstände siehe Vollständiger Verkaufsprospekt (Punkt 16).

Informationen zu den Verkaufsbeschränkungen des Fonds in den Vereinigten Staaten von Amerika oder von US-amerikanischen Staatsbürger entnehmen Sie dem vollständigen Verkaufsprospekt.

4.2 Art und Weise der Veräußerung der Anteile

Die Anteilinhaber können jederzeit die Rücknahme der Anteile durch Vorlage der Anteilscheine oder durch Erteilung eines Rücknahmeauftrages bei der Depotbank verlangen. Die Kapitalanlagegesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis, der dem Wert eines Anteiles, abgerundet auf 5 Cent entspricht, für Rechnung des Fonds zurückzunehmen.

Die Auszahlung des Rückgabepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 der Fondsbestimmungen vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Wertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 der Fondsbestimmungen bekannt zu geben.

4.3 Häufigkeit und Ort sowie Art und Weise der Veröffentlichung bzw. Zurverfügungstellung der Anteilspreise

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis wird borsätzlich von der Depotbank ermittelt und in „Die Presse“, in „Der Standard“ und auf www.profitweb.at veröffentlicht, sowie auf der Homepage www.schelhammer.at.

5 Zusätzliche Informationen

5.1 Hinweis darauf, dass auf Anfrage der vollständige Prospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos vor und nach Vertragsabschluss angefordert werden können

Der vereinfachte Prospekt enthält in zusammengefasster Form die wichtigsten Informationen über den Kapitalanlagefonds. Nähere Informationen beinhaltet der vollständige Prospekt. Dem interessierten Anleger ist der vereinfachte Prospekt in der jeweils geltenden Fassung vor Vertragsabschluss kostenlos anzubieten, bzw. nach Vertragsabschluss zur Verfügung zu stellen.

Zudem wird dem interessierten Anleger der zurzeit gültige vollständige Verkaufsprospekt und die Allgemeinen Fondsbestimmungen in Verbindung mit den Besonderen Fondsbestimmungen vor und nach Vertragsabschluss kostenlos zur Verfügung gestellt. Der vollständige Verkaufsprospekt wird ergänzt durch den jeweils letzten Rechenschaftsbericht. Wenn der Stichtag des Rechenschaftsberichts länger als acht Monate zurückliegt, ist dem interessierten Anleger auch der Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

5.2 Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht, Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien.

5.3 Angabe einer Kontaktstelle bei der gegebenenfalls weitere Auskünfte eingeholt werden können

Bankhaus Schelhammer & Schattera Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Bräunerstraße 3/2/6, 1010 Wien, Tel.: 01/533 80 95 e-mail: kag.office@schelhammer.at und beim Bankhaus Schelhammer & Schattera AG, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien, Tel.: 01/53434 – 0 e-mail: bank.office@schelhammer.at

5.4 Die KAG hat die nachstehend angeführten Tätigkeiten an Dritte delegiert:

Compliance, Immobilien – Hausverwaltung, IT, Personalmanagement (Lohnverrechnung), Rechnungswesen, Recht, Revision.

5.5 Veröffentlichungsdatum des Verkaufsprospektes

31. August 2011

6 Lizenzrechtlicher Hinweis

Dieses Finanzinstrument wird weder von der BÖAG Börsen AG („die BÖAG“) noch von der Deutsche Börse AG („die Index-Berechnungsstelle“) weder gesponsert, beworben noch vertrieben oder in anderer Weise unterstützt. Die BÖAG und die Index-Berechnungsstelle – jeweils getrennt und unabhängig voneinander – geben keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung ab, weder im Hinblick auf die Ergebnisse aus der Nutzung des Index und/oder Indexmarke, noch im Hinblick auf den Wert des Index zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in irgendeiner anderen Hinsicht. Die Berechnung und Veröffentlichung des Index erfolgen durch die Index-Berechnungsstelle. Die Index-Berechnungsstelle übernimmt jedoch, soweit dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig ist, keine Haftung gegenüber Dritten für eventuelle Fehler im Index. Darüber hinaus ist die BÖAG nicht verpflichtet, Dritten, wie z.B. Anlegern, eventuelle Fehler im Index anzuzeigen.

Weder die Veröffentlichung des Index durch die BÖAG und/oder die Index-Berechnungsstelle noch die Gestattung der Nutzung des Index im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument oder anderen Wertpapieren oder Finanzprodukten, die vom Index abgeleitet werden, stellt eine Empfehlung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle zur Kapitalanlage dar oder beinhaltet in irgendeiner Weise eine Zusicherung oder Meinung der BÖAG und/oder der Index-Berechnungsstelle hinsichtlich der Attraktivität einer Investition in dieses Produkt.

Durch die BÖAG wurde dem Emittent des Finanzinstrumentes nur die Nutzung des Index und jedwede Bezugnahme auf den Index im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument gestattet.